



Machen Sie Einbrechern das Leben schwer!

Tipps und Hinweise zum Einbruchschutz



WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsoffern.

Jeder Einbruch hat Folgen

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl und die damit verbundenen psychischen Probleme häufig mehr zu schaffen als der materielle Schaden und der Verlust von Gegenständen mit ideellem Wert.

Nachfolgend finden Sie praktische Tipps und Hinweise, wie Sie Ihr Eigentum wirkungsvoll vor Einbrechern schützen können. Und was zu tun ist, wenn es zum Einbruch gekommen ist.

Quelle: www.polizei-beratung.de



Wussten Sie, dass ...

- ... durchschnittlich alle zwei Minuten in Deutschland eingebrochen wird? Die Zahl der Wohnungseinbrüche steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an. Allein 2015 entstand ein Gesamtschaden von über 441 Millionen Euro.
- ... viele Einbrüche tagsüber und in der dunklen Jahreszeit stattfinden und dass es jeden treffen kann? Einbrecher interessieren sich ebenso für große Villen wie für Kleinwohnungen in anonymen Wohnanlagen.
- ... in rund 40 Prozent der Fälle der Täter keinen Erfolg hat? Zum einen sind die meisten Einbrecher Gelegenheitstäter ohne professionelles Werkzeug. Zum anderen gibt es immer bessere technische, keineswegs teure Möglichkeiten, Wohnung oder Haus vor einem Einbruch zu schützen.
- ... der Faktor „Zeit“ eine entscheidende Rolle spielt? Einbrecher suchen immer den einfachsten und schnellsten Zugang und versuchen es meistens nicht länger als fünf Minuten. Je mehr Hindernisse dem Täter in den Weg gelegt werden, desto seltener gelangt er zum Ziel.



Wachsamkeit kann Einbrüche verhindern!

Achten Sie in Ihrer Nachbarschaft bewusst auf gefährdende und verdächtige Situationen. Sprechen Sie Ihnen unbekannte Personen an. Alarmieren Sie im Falle eines Verdachts, eines Einbruchs oder Einbruchversuchs sofort die Polizei: **Notruf 110**

So sichern Sie Ihre Türen

- Schließen Sie die Haus- oder Wohnungstür immer ab.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel nicht draußen. Bei Schlüsselverlust sollten Sie auch den Schließzylinder ersetzen.
- Bauen Sie in Haupt- und Nebentüren ein einbruchhemmendes Schloss mit Profilzylinder, Schutzbeschlag und Zylinderabdeckung ein.
- Im Mauerwerk verankerte oder verlängerte Schließbleche mit Hintergreifhaken können das Aufhebeln der Tür wesentlich erschweren.
- Verstärken Sie schwache Türblätter.
- Bauen Sie ein gutes Zusatzschloss mit Sperrbügel ein und öffnen Sie Unbekannten nur mit vorgelegtem Sperrbügel.
- Bauen Sie in die Tür einen Weitwinkelspion ein, damit Sie sehen, wer geklingelt hat.
- Lassen Sie bei Neu- und Umbauten genormte und geprüfte einbruchhemmende Fenster und Türen einsetzen.
- Sichern Sie Kellerlichtschächte und Kellerfenster mit massiven, fest verankerten Gittern.
- Auch Alarmanlagen können Einbrecher abschrecken. Sie sind aber nur als Ergänzung zu mechanischen Sicherungen sinnvoll.

So sichern Sie Fenster, Terrassen- und Balkontüren

- Verschließen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch dann, wenn Sie Haus oder Wohnung nur kurz verlassen. Gekippte Fenster sind offene Fenster.
- Sichern Sie Fenster und Fenstertüren mit Aufbruchsperren. Absperrbare Fenstergriffe allein genügen nicht.
- Vernachlässigen Sie auch Fenster und Balkontüren in den oberen Stockwerken nicht. Leitern, Gartenmöbel, Kisten, Mülltonnen, Rankgerüste und andere Gegenstände dienen Einbrechern als Kletterhilfen.
- Terrassen- und Balkontüren können Sie auch mit Rollgittern oder Gittertüren sichern.
- Rollläden sollten zumindest gegen das Hochschieben gesichert werden. Wichtig ist die Sicherung der Fenster selbst, denn häufig wird gerade tagsüber eingebrochen.





Einbruch in der Urlaubszeit

- Vermeiden Sie überquellende Briefkästen. Bitten Sie Nachbarn, diese regelmäßig zu leeren.
- Bestellen Sie ggf. auch die Tageszeitung ab.
- Kündigen Sie Ihren Urlaub nicht auf Social-Media-Kanälen an.

- Hinterlassen Sie keine Ansage auf dem Anrufbeantworter, die auf Ihre Abwesenheit hinweist.
- Schließen Sie alle Fenster und Türen ab.
- Verstecken Sie keine Ersatzschlüssel im Außenbereich.
- Lassen Sie keine Kletterhilfen (Leitern, Gartenmöbel, Seile o. Ä.) herumliegen.
- Wertsachen wie Schmuck, Wertpapiere oder Bargeld sollten zumindest während der Abwesenheit in einem Bankschließfach aufbewahrt werden.
- Steuern Sie das Licht über eine Zeitschaltuhr, um Anwesenheit zu signalisieren.
- Verwenden Sie für Ihr Gepäck blicksichere Adressanhänger.



Durchdachte sicherungstechnische Maßnahmen machen Einbrechern das Leben schwer. Tragen Sie selbst dazu bei, dass es im Notfall nur bei einem Einbruchversuch bleibt.



So schützen Sie Ihre Wertsachen vor Diebstahl

- Lassen Sie Wertsachen zu Hause nicht offen herum liegen.
- Wichtige Dokumente, wertvolle Sammlungen, Gold oder Schmuck, der nur selten gebraucht wird, sind am sichersten bei Ihrem Geldinstitut im Schließfach aufgehoben.
- Sparbücher, Scheckformulare, wertvoller Schmuck, der häufig getragen wird, und Bargeld sind am besten in einem Wertbehältnis (Safe) untergebracht. Informieren Sie sich vor dem Kauf eines solchen bei einer polizeilichen Beratungsstelle in Ihrer Nähe.
- Markieren Sie Ihre Wertgegenstände und notieren Sie die wichtigsten Daten in einer Wertgegenstandsliste. Eine Vorlage für diese Liste können Sie unter www.k-einbruch.de herunterladen.

Bautechnische Sicherungsmaßnahmen

Die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) fördert den Einbau einbruchhemmender Produkte. Das Konzept zur KfW-Förderung sicherungstechnischer Maßnahmen wurde vom Deutschen Forum Kriminalprävention (DFK) gemeinsam mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) entwickelt.

- Eigentümer und Vermieter erhalten einen Kredit oder Zuschuss im Rahmen der Förderprodukte „Energieeffizient sanieren“ und „Altersgerecht umbauen“.
- Gefördert werden der Einbau barrierearmer, einbruchhemmender Türen, der nachträgliche Einbau von Rollläden und Fenstergittern, die Nachrüstung zum Beispiel mit selbstverriegelnden Mehrfachverriegelungen und Zusatzschlössern u.v.m.



Was tun, wenn es passiert ist?

- „Hier stimmt doch etwas nicht...“ Bemerkten Sie beim Betreten eines Raumes verdächtige Details (verschrammtes Türschloss, Glassplitter o. Ä.), verlassen Sie schnellstmöglich den potenziellen Tatort und alarmieren Sie die Polizei. Setzen Sie sich nicht der Gefahr aus, möglichen Einbrechern den Fluchtweg abzuschneiden.
- Melden Sie den Einbruch umgehend nicht nur der Polizei, sondern auch Ihrer Versicherung. Halten Sie dazu Ihre Versicherungsschein-Nummer bereit.
- Verändern Sie nichts in Ihrer Wohnung, bis die Polizei eintrifft. Fangen Sie nicht an aufzuräumen. Beseitigen Sie auch keinen Dreck oder sonstige Spuren.
- Bei Fahrraddiebstahl teilen Sie der Polizei und Ihrer Versicherung Hersteller, Marke und Rahmennummer des Rads mit.
- Sperren Sie die Konten gestohlener Sparbücher, EC- und Kreditkarten.
- Reichen Sie binnen einer Woche eine Aufstellung aller gestohlenen Gegenstände (Stehgutliste) bei der Polizei und Ihrer Versicherung ein.
- Suchen Sie sich aktiv Unterstützung und Beistand von Verwandten, Freunden oder beim WEISSEN RING.

Der WEISSE RING hilft

Von einem Wohnungseinbruch betroffene Personen leiden in der Regel am meisten unter der Verletzung der Privatsphäre durch die Täter. Häufig quält die Betroffenen der stetige Gedanke, sie hätten den Einbruch verhindern können. Manche geben sich gar eine Teilschuld am Geschehen, was tatsächlich nur höchst selten der Fall ist. Jeder Achte fühlt sich nach einem Einbruch in seinem Heim nicht mehr sicher und zieht um. 15 bis 20 Prozent der Einbruchsoffer leiden langfristig unter Ängsten und psychosomatischen Belastungen.

Untersuchungen zeigen, dass es Betroffenen hilft, sich umfassend über Sicherungsmöglichkeiten zu informieren und diese schnell umzusetzen. Dies gibt den Opfern das Gefühl, dass sie aktiv dazu beitragen können, weitere Einbrüche in Zukunft zu erschweren, und verringert damit die Angst vor Wiederholung.



Menschlicher Beistand nach einem Einbruch und Unterstützung in der Schadensregulierung sind für die Betroffenen von großer Bedeutung. Holen Sie sich Hilfe und Unterstützung, wenn Sie noch Tage nach einem Einbruch z. B. unter Alpträumen, Schlafstörungen und Angstzuständen leiden. Wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS in Ihrer Nähe.

Gut versichert?

Tipps für eine unkomplizierte Schadensregulierung ...

Ein Wohnungseinbruch geht in der Regel mit einer Sachbeschädigung (etwa bei der gewaltsamen Öffnung von Fenstern oder Türen) einher. Eine Hausratversicherung kommt für den entstandenen finanziellen Schaden auf.

Hausratversicherungen ersetzen zumindest den materiellen Schaden, der durch einen Einbruch entsteht. Zum Hausrat zählen nicht nur Möbel, sondern das gesamte bewegliche Eigentum wie CDs, DVD-Player, Kleidung, Bücher, Dinge aus Speicher, Keller und Garage – also alle Gegenstände, die Sie bei einem Umzug mitnehmen würden. Auch Leihgaben von Familie oder Freunden sind versichert, wenn Sie belegen können, dass diese vorübergehend in Ihrem Besitz waren.

Bei Vertragsabschluss ist es wichtig darauf zu achten, dass der Wert des Hausrats richtig eingeschätzt und über die Jahre kontinuierlich angepasst wird. Denn die Versicherung ersetzt zum Wiederbeschaffungswert, d.h. es wird die Summe gezahlt, die für die Anschaffung von Gegenständen gleicher Art und Güte benötigt wird. Vereinbaren Sie außerdem einen Unterversicherungsverzicht und melden Sie teure Anschaffungen Ihrem Versicherer.

Informieren Sie Ihre Versicherung gegebenenfalls auch über eine Gefahrenerhöhung wie etwa Gerüstarbeiten, die das Einbruchrisiko erhöhen.

Nach einem Einbruch sollte eine Liste der gestohlenen Gegenstände aufgestellt und innerhalb von sieben Tagen der Versicherung zugeschickt werden. Fügen Sie Belege an, die beweisen, dass Sie über die

Gegenstände verfügt haben: Rechnungen, Quittungen sowie Fotos von Ihrer Einrichtung und Ihren Wertgegenständen sind wichtig.

Die Versicherung zahlt sogar bei grober Fahrlässigkeit, also bei Mitverschulden des Versicherungskunden, beispielsweise wenn ein gekipptes Fenster den Einbruch ermöglichte. Dann kann die zu erstattende Summe anteilig gekürzt werden. In Einzelfällen kann der Versicherer die Zahlung verweigern, etwa wenn sich herausstellt, dass der Kunde falsche Angaben gemacht hat.

Quelle: www.nicht-bei-mir.de



Eigentum zurück – aber wie?

Es ist nicht immer einfach, sichergestelltes Diebesgut dem Eigentümer zuzuordnen. Mit diesen Tipps kommen Sie schneller an Ihr Hab und Gut.

- Kennzeichnen Sie Ihre Geräte und Wertsachen möglichst individuell (mit Ihren Initialen oder anderen eindeutigen Daten).
- Geeignete Werkzeuge gibt es im Fachhandel: Diamantschreiber, Gravurstifte für glatte Oberflächen, UV-Stifte oder Wäschetinte für poröse Oberflächen.
- Im Teppichfachhandel können Sie Ihre neu erworbenen Teppiche unauslöschlich und für den Dieb unsichtbar kennzeichnen.
- Fertigen Sie Farbfotos von Gegenständen an, die zu wertvoll oder zur Gravur nicht geeignet sind. Die Fotos legen Sie am besten Ihrer persönlichen Wertgegenstandsliste bei.
- Auf Ihre Wertsachenliste gehören z.B. Fernseh- und Radiogeräte, Festplatten und Videorekorder, Computer, Schmuck, Fotoapparate u. Ä.. Bewahren Sie diese Liste sicher auf, etwa in einem Banksafe.

WERTSACHENLISTE

- Fernseher
- Radio
- Handy
- Schmuck





http://

Search

Nützliche Links

Hier finden Sie die polizeiliche Beratungsstelle in Ihrer Nähe: www.polizei-beratung.de

Informationen zum Einbruchschutz:

www.k-einbruch.de

www.polizei-beratung.de

www.nicht-bei-mir.de

Herstellerverzeichnisse über zertifizierte einbruchhemmende Produkte: www.polizei.bayern.de

Informationen zum Versicherungsschutz bei Einbrüchen: www.gdv.de

i

Weitere Informationen zur Prävention, Kennzeichnung von Wertgegenständen, Beratung und Versicherungsschutz erhalten Sie bei der polizeilichen Beratungsstelle in Ihrer Nähe. In vielen Bundesländern kommen entsprechend geschulte Polizeibeamte sogar zur Begutachtung ins Haus.

WEISSER RING e. V.

Wir helfen Kriminalitätsopfern

- Hilfe für Personen, die durch eine rechtswidrige Straftat unmittelbar oder mittelbar geschädigt wurden. Die Unterstützung kann sowohl durch immaterielle als auch durch materielle Leistungen erfolgen.
- Öffentliches Eintreten für die Belange der Geschädigten. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Kriminalitätsopfern und ihrer Angehörigen.
- Maßnahmen zur Unterstützung der Kriminalprävention.
- Unterstützung von Projekten der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs.



Unsere Stärken

- Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Hilfeschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung sowie für eine rechtsmedizinische Untersuchung
- Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere zur Wahrung der Opferschutzrechte im Strafverfahren (Opferanwalt) und zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Erholungsprogramme für Opfer und ihre Angehörigen in bestimmten Fällen
- Finanzielle Zuwendungen zur Überbrückung tatbedingter Notlagen



WEISSER RING e. V.
Bundesweites Opfer-Telefon:
116 006

WEISSER RING

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Weberstraße 16

55130 Mainz

Telefon 06131 - 83030

Fax 06131 - 83 03 45

www.weisser-ring.de

info@weisser-ring.de

facebook.com/BGSMainz



Spendenkonto 34 34 34

Deutsche Bank Mainz

BLZ 550 700 40

IBAN DE26 5507 0040 0034 3434 00

BIC DEUTDE5MXXX

Beitrittserklärung

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)



Familienname _____ Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____ Beruf _____

Telefon privat _____ Telefon dienstlich _____

Monatliche Mindestbeiträge für die Mitgliedschaft im WEISSEN RING:
€ 2,50 (Einzelmitgliedschaft) • € 3,75 (Ehepaare) • € 1,25 (Jugendmitgliedschaft)

Einzelmitgliedschaft

Ich unterstütze den WEISSEN RING mit einem Monatsbeitrag von:

€ 2,50 € 3,75 € 5,00 € _____

Mitgliedschaft für Ehepaare

Wir unterstützen den WEISSEN RING mit einem Monatsbeitrag von:

€ 3,75 € 5,00 € 10,00 € _____

Zweite Beitrittserklärung für Ehepartner liegt bei wird erbeten

Jugendmitgliedschaft (Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, FSJ, FÖJ und BFD – Nachweis wird erbeten)

Ich unterstütze den WEISSEN RING mit einem Monatsbeitrag von:

€ 1,25 € 2,50 € 3,75 € _____

Jährliche Zuwendungsbestätigung erwünscht ja nein

Geworben durch Außenstelle/Mitarbeiter/in: _____

Der Jahresbeitrag soll durch Lastschrift eingezogen werden.

vierteljährlich halbjährlich jährlich

SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000148641.
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Ich/wir ermächtige/n den WEISSEN RING e. V., meinen/unseren Mitgliedsbeitrag von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom WEISSEN RING e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

----- DE -----
BIC IBAN

Kreditinstitut _____ in _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Rückantwort passend für Fensterkuvert DIN Lang

Familienname

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort



WEISSER RING e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Weberstraße 16
55130 Mainz

WEISSER RING e. V. - Wir helfen Kriminalitätsopfern.

Wir suchen Sie!

Werden Sie jetzt Mitglied beim WEISSEN RING!

